

II- 5200der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 26571J

1992-03-12

Anfrage:

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend: Zulassung eines zweiten Wirkstoffs gegen Aids; Aussagekraft von Testverfahren

Im Zusammenhang mit den fieberhaften Bemühungen, wirksame Medikamente gegen Aids zu entwickeln, wird seitens der Gesundheitsbehörden und der Industrie immer wieder auf die Bedeutung von Tierversuchen hingewiesen. KritikerInnen dieser Forschungsmethode hingegen halten sie für den Menschen für gefährlich und aussagelos, und bezweifeln gerade im Zusammenhang mit Aids die Möglichkeit, auf diesem Forschungswege Fortschritte zu erzielen. In diesem Zusammenhang weisen auch aktuelle Medienberichte darauf hin, daß die in Rede stehenden Präparate offenbar im Rahmen der klinischen Testung von Krebspräparaten an Menschen quasi zufällig als "aidswirksam" entdeckt wurden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang die folgende

Anfrage:

1. Welche Aids-Medikamente sind derzeit in Österreich zugelassen ?
2. Ist es zutreffend, daß hinsichtlich des Präparates mit der Kurzbezeichnung DDI derzeit ein Zulassungsverfahren läuft ?
3. Auf welchen Testverfahren beruht die Entwicklung von AZT bzw. von DDI ?
4. Ist es zutreffend, daß es sich bei beiden Substanzen um Wirkstoffe handelt, die eigentlich als Wirkstoffe gegen Krebserkrankungen getestet wurden und deren Nützlichkeit gegen Aids sich mehr oder minder zufällig ergab ?
5. AZT verursacht bei etlichen PatientInnen schwere Nebenwirkungen. Welche dieser Nebenwirkungen waren laut vorliegenden Einreichunterlagen aus den Testverfahren ersichtlich ?
Welche waren nicht ersichtlich ?
Welche Schlüsse zieht die Gesundheitsbehörde daraus ?
6. Welche Nebenwirkungen können bei der Verabreichung von DDI auftreten ? Welche Gefahrenhinweise sind aus den Labortests absehbar ?

- 2 -

7. Hinsichtlich DDI ist in Medienberichten davon die Rede, daß die amerikanische Gesundheitsbehörde auf weitere zeitaufwendige klinische Überprüfungen verzichtet hat, um das Präparat den PatientInnen so bald wie möglich zugänglich zu machen. Unter welchen Voraussetzungen wird DDI in Österreich zur Anwendung gelangen ?
8. Welche Sicherheitsauflagen werden dem Hersteller vorgeschrieben, um im Falle nicht erwarteter Nebenwirkungen den Kreis allenfalls betroffener Personen so klein wie möglich zu halten ?